

Der **Gemeinderat** besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 40 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträtinnen/Stadträten).

Der Gemeinderat hat am 05. Februar 1975 beschlossen:

Für den Fall, dass nach einer Gemeinderatswahl kein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats dem Gemeinderat der Stadt Ulm angehört, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats zu den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beratend in allen Fällen zuzuziehen, wenn den Stadtteil betreffende Angelegenheiten beraten werden.

Die zuzuziehenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sind auf Vorschlag des Ortschaftsrats jeweils für eine Amtszeit durch Gemeinderatsbeschluss zu bestellen.

Geschäftskreis: siehe §§ 11 und 12 der Hauptsatzung der Stadt Ulm